

# Checkliste für den Schießbetrieb

Verein:		
Name des Schießleiters/in:		
Name der verantwortlichen Aufsicht:		
Benutzungsdatum der Schießanlage:		

## A) Vor Beginn des Schießens:

**\*Jeden Schießleiter/in und Aufsicht muss die Verantwortlichkeit immer bewusst sein!**

- |   | JA | NEIN |
|---|----|------|
| 1. Der Schießstand weist augenscheinlich <b>keine</b> Mängel oder Beschädigungen auf.   |    |      |
| 2. Die Rettungswege sind frei von Gegenständen.   |    |      |
| 3. Die Notausgänge lassen sich von innen leicht und ohne fremde Hilfsmittel öffnen.   |    |      |
| 4. Die Notbeleuchtung/Ersatzbeleuchtung ist funktionsfähig.   |    |      |
| 5. Die vorhandene Feuerlöscheinrichtung ist auf dem Schützenstand vorhanden.  |    |      |
| 6. Die vorhandene Feuerlöscheinrichtung ist (soweit ersichtlich) funktionsfähig.  |    |      |
| 7. Erste-Hilfe-Material ist vorhanden und jederzeit zugänglich.   |    |      |
| 8. Ein ausgebildeter Ersatzhelfer ist schnell verfügbar.  |    |      |
| 9. Die Notrufeinrichtung ist zugänglich und funktionsfähig (z.B. Handy).  |    |      |
| 10. Die geltende Schießstand-Benutzerordnung ist auf der Schießanlage sichtbar ausgehängt.  |    |      |
| 11. Der Name der Schießleitung und Aufsichten sind auf dem Schießstand sichtbar ausgehängt.   |    |      |
| 12. Hinweisschilder auf Rauch-, Feuerverbot und Gehörschutz ist sichtbar angebracht.  |    |      |
| 13. Die Schießbahnen sind frei von Gegenständen.  |    |      |
| 14. Hinweisschild auf jeder Schießbahn (Anlage) für die jeweils Zugelassen Geschossklasse, Energie der Treibladung und Waffenart ist vorhanden. |    |      |

## B) Während des Schießens:

**\*Jeden Schießleiter/in und Aufsicht muss die Verantwortlichkeit immer bewusst sein!**

- |   | JA | NEIN |
|---|----|------|
| 1. Die Aufsicht beaufsichtigt den Schießbetrieb eigenverantwortlich.  |    |      |
| 2. Die geltende Schießstand-Benutzung wird vom Aufsichtführenden umgesetzt.                                   |    |      |
| 3. Die geltende Sportordnung DSB wird vom Aufsichtführenden umgesetzt.  |    |      |
| 4. Die Einhaltung der Schießstanderlaubnis bezüglich Waffen- u. Munitionsbeschränkung wird ständig überwacht. |    |      |
| 5. Die Be- u. Entlüftungsanlage ist während des Schießbetriebes eingeschaltet, besonders bei Feuerwaffen.     |    |      |
| 6. Überwacht, dass die Anschläge ordnungsgemäß durchgeführt werden.   |    |      |
| 7. Die Benutzungspflicht von Gehör- und Augenschutz wird gemäß Sportordnung DSB eingehalten.                  |    |      |
| 8. Die Aufsicht kann bei der Beseitigung von Waffen- u. Munitionstörungen helfen.                             |    |      |

## C) Nach Beendigung des Schießens:

**\*Jeden Schießleiter/in und Aufsicht muss die Verantwortlichkeit immer bewusst sein!**

- |   | JA | NEIN |
|---|----|------|
| 1. Vor verlassen, prüft die Aufsicht die Sicherheit der Waffen.     |    |      |
| 2. Der Schießstand wird ausreichend gereinigt.                      |    |      |
| 3. Angefallene Treibladungspulverrückstände werden sofort entsorgt. |    |      |
| 4.. Das Reinigungspersonal ist sachkundig unterwiesen.              |    |      |
| 5.. Die Reinigung wird im Reinigungsbuch dokumentiert.              |    |      |
| 6.. Alle Anlagen werden abgeschaltet.                               |    |      |

**Hinweise: Ohne Aufsicht – kein Schießen!**

Pro Schießstand mindestens eine Aufsicht. Die Aufsicht muss freie Sicht auf alle Schießbahn haben, so dass er jederzeit akustische und praktische Maßnahmen durchführen kann. Bei Kinder- und Jugendliche ist zusätzlich eine Person mit einer Jugend-Basis- Lizenz einzusetzen und anwesend. Die Person kann auch gleichzeitig die verantwortliche Aufsicht sein, wenn er die zusätzliche Jugend-Basis- Lizenz besitzt. Bei Gästen (Unerfahrene Schützen / Jäger) ist immer eine zusätzliche Aufsicht erforderlich. Bei Gästen und unerfahrene Schützen muss vor dem Schießen eine Sicherheitseinweisung auf der Waffe und Schießanlage erfolgen. Hier empfiehlt sich, die Schießstandordnung dem Gast, als Handzettel, zum sofortigen lesen auszuhändigen.